

Nochmals "Ein ernstes Wort"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **12 (1905)**

Heft 30

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535895>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kloster trennte, wählte einen aufrechtgehenden Bären, nur trug der städtische in den Bordertagen ein Brot und wurde mit einem goldenen Halsband geschmückt; der „äbtische“ dagegen hielt ein Holzscheit in den Tagen. Die Legende erzählt nämlich, daß der hl. Gallus dem Bären befohlen habe, Holz zum Bau einer Hütte zu holen, und ihn dann mit einem Stück Brot belohnte.

Bei allen nordischen Völkern galt der aufrechtstehende Bär als Sinnbild der Kraft, der Kühnheit und Selbständigkeit. ¹⁾

Bei der Glaubensstrennung behielten beide Teile das überlieferte Bärenwappen bei, nur fügte Außer-Rhoden noch die beiden Buchstaben V R (Vsser Roden) hinzu. ²⁾

Aus obigen Ausführungen geht klar hervor, daß bei Entwicklung dieser Gemeinwesen, der Kantone Unterwalden, Genf, Basel, Glarus und Appenzell die kirchenpolitischen Verhältnisse bedeutend ins Gewicht fielen, was auch aus den Kantonswappen leicht ersichtlich ist.

Nochmals „Ein ernstes Wort“.

(Korrespondenz aus dem Kanton St. Gallen.)

In ruhig gehaltenen Entgegnung polemisiert ein Kommissionsmitglied des kantonalen Lehrervereins im Flämiler „Volksfreund“ (Nr. 71) gegen unsern Artikel „Ein ernstes Wort“ in diesen Blättern. Trotz der langatmigen Ausführungen wurde aber kein einziges von uns angeführtes Argument widerlegt, wir sagen dies auch gegenüber einer Bemerkung der „Ostschweiz“, welche eben den Berufspolitiker verrät und die Geschichte des Lehrervereins außer acht läßt. — Gleich anfangs wird betont, daß die in Frage gestellte Kollekte (für die Schweizerische Lehrervereinsstiftung) nicht verordnet worden sei. So albern sind auch wir nicht zu glauben, die Kommission des kantonalen Lehrervereins könnte eine bezügliche Verordnung erlassen. Aber Anträge sind es, die in den Bezirkssektionen debattiert und durch die Delegiertenversammlung zum Beschluß erhoben werden. — Wir haben richtig prophezeit, als wir in unserm Artikel betonten, man werde uns, in die Toga der „Wohltätigkeit“ und Gemeinnützigkeit gehüllt, entgentreten und der „Zugelnöpftheit“ zeihen. Engherziges „Kantonesentum“ sei es, weil wir — des Grundsatzes wegen — der unter ausschließlicher Verwaltung des Schweizerischen Lehrervereins stehenden Lehrervereinsstiftung, offiziell vom kantonalen Lehrerverein aus, keine jährlichen Beiträge zukommen lassen wollen. Nun, was der „Kantonesen“ betrifft, befinden wir uns ja in gut freisinniger Gesellschaft. Um hier kurz zu sein, brauchen wir z. B. aus jüngster Zeit nur an eine geharnischte Erklärung des liberalen Lehrervereins Olten-Gösgen zu erinnern, als ein außerkantonaler Lehrer ins Land Solothurn gewählt wurde, und nach „Kantonesen“ noch auch stark der eigentümliche Kompromiß zwischen Zürich und Bern in der Bundesbankvorlage. Unser vermeintliches Kantonesentum darf sich getrost neben dieses wirkliche Kantonesentum stellen.

¹⁾ Ernst, Welt- und Schweizergeschichte, pag. 264.

²⁾ Mitteilungen, Bd. IX, pag. 121.

Titel Duft war dann auch der folgende Passus: „Ihm, (dem Einsender in den „Pädagogische Blätter“) werden in erster Linie jene konservativen st. gall. Waisen wenig Dank wissen, denen die bisherigen Unterstützungsbeiträge aus der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung über die ärgste Not hinweggeholfen haben.“ Schlage der Herr Gegenpart Seite 234 des Schweizerischen Lehrer-Kalenders, Jahrgang 1905 auf, wo von den 15 Unterstützungen die Rede ist. Da steht schwarz auf weiß zu lesen, daß seit der Auszahlung von Unterstützungen aus der Lehrerwaisenstiftung Waisen von Zürich, Bern, Luzern, Glarus usw. bedacht wurden; der Kanton St. Gallen ist nicht verzeichnet. Also werden uns keine St. Gallische konservative Waisen zürnen! Uebrigens wäre es interessant, die unterstützten Lehrerwaisen „ultramontaner Herkunft“ — Ausdruck des Herrn Segners — unter die Loupe zu nehmen.

Wenn es dem um „die armen Waislein, ob sie in St. Gallen oder Unterwalden wohnen“ so besorgten „Volksfreund-Korrespondent“ so sehr an der Sache gelegen, machen wir ihm einen Vorschlag. Sorge er dafür, — sein Einfluß ist bedeutend — daß ein Teil der alljährlich gesammelten Gelder der finanziell sonst schon stark in Anspruch genommenen St. Gallerlehrer — wir betonen dies nochmals mit allem Nachdruck — dem Schweizerischen katholischen Verein der Lehrer und Schulmänner übermittelt wird, gewiß wird dieser, weil in den noch weniger gut besoldeten Kantonen der Inner- und Wallis stark verbreitet, in unmittelbarer Nähe den „Grad der Unterstützungsbedürftigkeit“ auch zu ermessen imstande sein. — — —

§ 17, Absatz d der Statuten des kantonalen Lehrervereins sieht auch eine Unterstützung an Lehrer im Kanton, die ohne Selbstverschulden in Not geraten, vor und wird bei jedem Mitglied 50 Rp. eingezogen. Diese Bestimmung ging eben ganz richtig von dem Gedanken aus, daß ein kantonaler Lehrerverein in erster Linie dazu berufen sei, „Wohltätigkeit“ und „Gemeinnützigkeit“ im eigenen Kanton zu hegen und zu pflegen. Wir wiederholen, lasse man die Sammlung wie bisher in freiwilligen Rahmen bestehen, wir haben nichts dagegen; aber jährlich, offiziell an eine Institution Beiträge leisten, zu deren Verwaltung — wie der Volksfreund-Korrespondent ja selbst zugibt — der kantonale Lehrerverein kein Wörtlein zu sagen hat und als solchem auch keine Bestimmungsrecht über seine gesammelten Gelder zusteht, dafür sind wir nicht zu haben.

Bewahrung legen wir dann schließlich dagegen ein, als hätten wir durch unser „Ernstes Wort“ „systematisch bedauerndes Mißtrauen“ gesät.“ Nachdem bei der Ueberstimmung des Kompromißartikels betreffend Wahl der Delegierten von „gewissen Leuten“ so viel von „Gerechtigkeit“ und „Demokratie“ gesprochen wurde, hätte man eine gegenteilige Stimme anders benennen dürfen.

Der Herr Einsender im Flawilerblatt ermahnt dann am Ende seiner Ausführungen die „einsichtigen Kollegen, sie möchten gewisse Leute, welche immer Steine in den Weg legen, auf das Gefährliche solchen Tuns aufmerksam machen.“ Wir unsererseits haben diese vorsorgliche Weisung nicht nötig und verdanken sie zum Voraus. Wir betrachten unsern kantonalen Lehrerverein als kein noli me tangere. Auch bei kommenden Fragen von so eminent prinzipieller Bedeutung, wie die vorliegende ist, gedenken wir nicht zu schweigen, gemäß dem gut republikanischen Motto: „Dem freien Mann — das freie Wort.“

Es ist uns dabei sicherlich nicht darum zu tun, nur Opposition um der Opposition willen zu machen, sondern zur Auf- und Abklärung in der Fachpresse das Unfrige zu leisten. Damit Schluß in dieser Kontroversfrage von unserer Seite!